



## Einwohnergemeinde Trubschachen

### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

**Sitzung Nr:** 1 / 2020  
**Datum:** Freitag, 11. September 2020  
**Zeit:** 20 Uhr  
**Ort:** Turnhalle Mehrzweckanlage, Vorder Graben

<b>Vorsitz</b>	Fuhrer Beat, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Stalder Heidi, Gemeindeschreiberin
<b>Anwesend</b>	Insgesamt 70 stimmberechtigte Personen
<b>Presse</b>	Stefan Kammermann, Berner Zeitung

#### Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen, speziell Michel Seiler, Grossrat. Der Pressevertretung dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Theodor Bucher.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 32 vom 06.08.2020
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 37. vom 10.09.2020

**Der Präsident** gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft gestellt

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden bis auf die Pressevertretung und 4 weiterer Personen anerkannt (Benedikt Rössler, Toni Kuchler, Thomas Kaufmann, Richard Woodford), was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungstatthalter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.



der Rechnung das Wort an Finanzverwalter **Theo Rügger**. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 111'717.10 im Gesamthaushalt ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 15'970. Das erfreuliche Ergebnis wird uns helfen, künftige Engpässe besser zu überstehen. Der Ressortvorsteher macht einen kurzen Ausblick in die Zukunft. Er ist optimistisch. Wenn wir weiterhin Sorge zu den Finanzen tragen, steht die Gemeinde finanziell gut da.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 inkl. Vorbericht mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 111'717.10 im Gesamthaushalt zu genehmigen und von den Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

**Diskussion:** Keine.

**Beschluss (mit grossem Mehr):**

1. Die Jahresrechnung 2019 inkl. Vorbericht mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 111'717.10 im Gesamthaushalt wird genehmigt.
2. Die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Geht mit Protokollauszug an:
  - Finanzverwaltung

**3**

Chevallaz André

**3**

**04.0400**

**Ortsplanung, Regionalplanung**

**Teilrevision Ortsplanung, Ausscheidung Gewässerräume, Umsetzung BMBV, Änderung ZPP Nr. 4, Beschluss**

Ressortvorsteher **André Chevallaz** erläutert die Ausgangslage. Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Trubschachen wurde im Jahr 2010 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Während bis Ende 2018 für alle Gewässer sogenannte "Gewässerräume" auszuscheiden und verbindlich festzulegen waren, müssen die kommunalen Baureglemente bis im Jahr 2023 der BMBV angepasst werden. Koordiniert mit diesen Pflichtaufgaben wird eine Anpassung der Zone mit Planungspflicht Nr. 4 Sonnhalde vorgenommen.

Für die nachfolgenden Ausführungen übergibt der Ressortvorsteher das Wort an unseren Planer **Benedikt Rössler** von der Georegio AG. Die Änderungen können in folgende Teilgebiete zusammengefasst werden:

- a) Änderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der BMBV
- b) Änderungen im Zusammenhang mit der Ausscheidung der Gewässerräume (Art. 38 BauR und Zonenplan Gewässerräume)
- c) Änderungen ZPP 4 «Sonnhalde» (Art. 17 BauR und Zonenplanänderung ZPP 4)

Es wurde das vorgegebene Verfahren durchgeführt: Mitwirkung, Vorprüfung, Öffentliche Auflage und Einspracheverhandlungen. Gestützt auf die Einsprachen erfolgten nochmal Änderungen gegenüber der Version der öffentlichen Auflage. Diese Änderungen werden nach der Versammlung nochmal publiziert. Das Dossier geht nach dem Beschluss durch

die Gemeindeversammlung zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Dieses entscheidet auch über die offenen Einsprachen. Der Gemeinderat beantragt die Abweisung der Einsprachen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert das Abstimmungsprozedere und den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat legt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung vor:

- a) Wollen Sie das abgeänderte Baureglement in Bezug auf die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) annehmen?
- b) Wollen Sie die Baureglementsänderung in Bezug auf die Ausscheidung des Gewässerraums (Art. 38) und den Zonenplan Gewässerräume mit den dargestellten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage annehmen?
- c) Wollen Sie die Baureglementsänderung ZPP 4 «Sonnhalde» (Art. 17) und die Zonenplanänderung ZPP 4 «Sonnhalde» mit den dargestellten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage annehmen?
- d) Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem geänderten Baureglement, dem Zonenplan Gewässerräume und der Zonenplanänderung ZPP 4 anzunehmen.

#### **Diskussion:**

**Gewässerräume; Sprecher1:** Landwirte wollen die Gewässerräume in dieser Form nicht. Es ist eine schrittweise Enteignung. Es wird viel wertvolle Fruchfolgefläche entzogen. Er ist überzeugt, dass die Problematik mit den vorgegebenen Vorschriften nicht gelöst wird. Es erfolgen viele schadhafte Einträge ins Grundwasser, die nicht von der Landwirtschaft stammen. Er ist überzeugt, dass die Übergangsbestimmungen nicht so gravierend sind, wie wenn die Ausscheidung erfolgt. Er stellt den Antrag, die Gewässerräum von der Ortsplanung zu trennen. Die Geschichte ist neu zu überdenken, menschlicher zu machen und erst später wieder vorzulegen. **Sprecher2:** Die Ausscheidung der Gewässerräum ist eine komplett missratene Vorlage. Landwirte verlieren viel Land. Es erfolgte keine gewissenhafte Interessenabwägung. Die Bewirtschaftungsart wurde nicht berücksichtigt. Er ist auch enttäuscht vom Vorgehen der Gemeinde. Den Betroffenen wurde nicht einmal ein genauer Plan unterbreitet, wo ersichtlich war, wieviel Land betroffen ist. Die Mitwirkungseingabe wurde auch sehr knapp abgetan mit «nicht eintreten». Er unterstützt das Votum des Vorredners. **Bernhard Kunz, Gemeinderat:** Der Zug ist leider abgefahren. Die Gemeinde kann nichts mehr ausrichten. Die Ausscheidung hätte verhindert werden sollen, als die Gesetzesänderung auf Stufe Bund und Kanton behandelt wurde. **Sprecher3:** Er glaubt, wir verlieren nichts, wenn wir den Antrag nicht annehmen. Wir können nur gewinnen. **Sprecher4:** Er ist auch nicht dafür, dass Kulturland verloren geht. Man kann unsere Situation aber nicht mit Trub vergleichen, die die Vorlage nicht angenommen haben. Die haben eine ganz andere Messweise des Gewässerraums, weil sie im BLN sind. **André Chevallaz, Gemeinderat:** Er kann sich nicht vorstellen, dass wir als Gemeinde noch mehr erreichen könnten. Wir haben alles getan, was in unserer Macht steht.

**ZPP 4 Sonnhalde; Sprecher5:** Man hat Bauland eingezont mit halbwegs vertretbaren Vorschriften und dann kommt man zehn Jahre später und ändert die Vorgaben, welche weitere negative Auswirkungen haben. Die Gemeinde ist zuständig für die Sicherheit der Schule. Er weiss nicht, wie die Gemeinde die Erschliessung der Sonnhalde lösen will. Ab nächstem Jahr werden dann Unterschüler im Dorf zur Schule gehen. Mit den neuen Vorgaben können mehr Wohneinheiten erstellt werden. Das verursacht Mehrverkehr. Das hat man bei der Einzonung nicht so gewollt. Wenn man die Sicherheit der Schule ernst nimmt, muss man ausschliesslich über den Sonnhaldeweg erschliessen. Das kostet aber, weil die Unterführung saniert werden muss. Er findet es auch sehr problematisch,

dass die Erschliessungsform offengelassen wird. Die Versammlung unterschreibt quasi einen Blankocheck. Die Versammlung darf die Vorlage nicht annehmen. Vor 20 Jahren hat die Gemeinde eine Baueingabe für einen Autounterstand abgelehnt, mit der Begründung der Schulsicherheit. Er stellt den Antrag, dass dieses Geschäft geheim abgestimmt wird. Vertreter SonnHas: Die Überbauung Sonnhalde bringt Leben ins Dorf. Die Leute würden fehlen. Weiter gibt er zu bedenken, dass das Land bereits eingezont ist. Eine Überarbeitung macht Sinn. Das entspricht auch den heutigen Vorschriften der Ausnutzung. Es ist auch nicht so, dass man nicht viel mehr bauen kann, als mit den alten Vorgaben möglich ist. Sie kommen nicht auf die 1500 m<sup>2</sup> BGF. Es wären einfach Mehr- statt Einfamilienhäuser möglich. Die Teilerschliessung über Sonnhalde kann eine gute Lösung sein. Die Sanierung der Unterführung ist aber kaum finanzierbar. Er ist sicher, dass man eine gute und sichere Lösung findet. Man darf auch nicht vergessen, dass schon heute Autos auf dem Schulhausplatz stehen. Er bittet darum, die Vorlage anzunehmen. Es gibt eine Verbesserung. Sprecher6: Mit der Erschliessung der ZPP 4 hat er auch Mühe. Als Familienvater hat er Bedenken der Sicherheit. Es ist gelöst, aber nicht gut. Sprecher7: Ihm wird geantwortet, dass für die Erschliessung über den Sonnhaldweg keine Verträge mit der SonnHas abgeschlossen wurden. Weiter führt er aus, dass die Zufahrt über die Dorfstrasse wirklich sehr gefährlich ist. Bernhard Kunz, Gemeinderat: Gibt zu bedenken, dass Dienstbarkeiten für private Liegenschaften über die Dorfstrasse laufen. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Das ist gegeben. Und gerade weil die Schule entlastet werden soll, kam der Gemeinderat mit der Idee der Teilerschliessung über den Sonnhaldweg. Sprecher5: Man will den Mehrverkehr nicht über den Schulhausplatz. Man schafft sich nur Probleme. Vertreterin SonnHas: Es geht hier nicht darum, das Projekt abzulehnen. Die Anpassungen bringen eine Verbesserung. Wenn die Vorgaben abgelehnt werden, wird trotzdem gebaut und dann geht alles über die Dorfstrasse. Caroline Wüthrich, Gemeinderätin: mögliche Teilerschliessung über Sonnhalde bringt merkliche Verbesserung. André Chevallaz: reine Erschliessung über die Sonnhalde ist kaum umsetzbar. Finanziell und vermutlich auch technisch. Es wäre illusorisch. Es gibt gar nicht mehr Verkehr über den Dorfschulhausplatz als heute. Wenn Bauherrschaft den PW Verkehr über den Sonnhaldweg nimmt. Sprecher5: wird von Stefan Thuner, Gemeinderat geantwortet, dass die Schulkommission hinter dem Gemeinderat steht. Die Sicherheit der Schüler steht im Zentrum und muss bei der Planung berücksichtigt werden. André Chevallaz: Gemeinderat ist an der Schulliegenschaftsplanung. Er ist überzeugt, dass wir eine gute Lösung für alle finden werden. Vertreterin Schulkommission: fühlt sich angesprochen. Sie unterstützt, wenn junge Familien angezogen werden. Die Sicherheit der Schüler ist aber wichtig und muss angeschaut werden. Vertreter SonnHas: Fragt sich, wie es so weit kommen konnte, der SonnHas zu unterstellen, dass sie etwas machen, dass die Sicherheit der Kinder gefährdet. Findet es schade, dass man das Projekt blockiert. Wo waren denn all die kritischen Stimmen, als die Ortbachstrasse ohne Ausweichstellen saniert wurde? Dort fahren die Autos übers Trottoir. Beat Fuhrer, Präsident: Es gibt Lösungen, die die Gefährdung minimieren. Auch beim Pausenplatz gibt es Lösungen. Wir schauen zur Sicherheit der Kinder. Sprecher8: Man tut alles, um eine gute Lösung zu finden. Die Anpassungen bringen ja gar eine Entlastung. Das Projekt ist eine riesen Chance für Trubschachen. Sprecher9: wird geantwortet, dass man keine Kostenschätzung hat für die Sanierung der Unterführung. Stefan Rüfenacht, Gemeinderat: Man sucht im Gemeinderat Lösungen, die für alle am besten sind. Man geht nicht immer den einfachsten Weg. Sprecherin10: Gibt zu bedenken, dass Schulkinder auf dem Weg von der Ilfisstrasse bis zum Hasenlehnschulhaus mehr gefährdet sind. Kinder müssen sich in Trubschachen so oder so mit dem Verkehr auseinandersetzen. Sie hat vollstes Vertrauen in die Planungsleute. Sprecher11: Wird geantwortet, dass die Zufahrt zum Schulhaus Dorf noch nicht gemacht wurde, weil man zuerst Planungssicherheit haben will.

**Bereinigung Anträge:** Der Gemeindepräsident fasst die vorliegenden Anträge zusammen:

- a) Antrag Sprecher1: Ablehnung Ausscheidung Gewässerräume  
Der Antrag, die Ausscheidung der Gewässerräume abzulehnen, ist kein eigentlicher Antrag, sondern eine Aufforderung, bei der Vorlage nein zu stimmen. Dem Antragsteller geht es darum, die Vorlage dem Gemeinderat zurückzuweisen, damit dieser über die Bücher geht.  
Entscheid: Der Antrag wird in eine Aufforderung zur Ablehnung umgewandelt.
- b) Antrag Sprecher5: Über die Änderungen der ZPP 4 «Sonnhalde» ist eine geheime Abstimmung durchzuführen  
Gemäss Art. 15 des Abstimmungs- und Wahlreglements erfolgt die Abstimmung offen, sofern nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.  
Entscheid: Es verlangen mehr als 18 Stimmberechtigte eine geheime Abstimmung.

**Beschluss (1: mit grossem Mehr / 2a: mit grossem Mehr / 2b: 41:16 / 2c: 35:31, 3 leer / 2d: mit grossem Mehr)**

1. Über die Änderungen der ZPP4 «Sonnhalde» wird eine geheime Abstimmung gemäss Art. 15 Abstimmungs- und Wahlreglement der Gemeinde Trubschachen verlangt.
2. Über die vorgelegten Fragen wird wie folgt abgestimmt:
  - a) Das abgeänderte Baureglement in Bezug auf die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wird angenommen.
  - b) Die Baureglementsänderung in Bezug auf die Ausscheidung des Gewässerraums (Art. 38) und den Zonenplan Gewässerräume mit den dargestellten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage wird abgelehnt.
  - c) Die Baureglementsänderung ZPP 4 «Sonnhalde» und die Zonenplanänderung ZPP 4 «Sonnhalde» mit den dargestellten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage wird angenommen.
  - d) Die Teilrevision Ortsplanung, das heisst das geänderte Baureglement ohne Art. 38 und die Zonenplanänderung ZPP 4 werden beschlossen.
3. Geht mit Protokollauszug an:
  - Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abt. Regional- und Ortsplanung, Nydegg-gasse 11/13, 3011 Bern (zur Genehmigung)
  - Georegio AG, Benedikt Roessler, roessler@georegio.ch

4

Wüthrich Caroline

4

02.0380

**Kinderbetreuung**

**Reglement und Zusammenarbeitsvertrag Betreuungsgutscheinsystem, Beschluss**

Ressortvorsteherin **Caroline Wüthrich** stellt das Geschäft vor. Der Kanton Bern hat beschlossen, das bisherige Gebührensystem für die familienergänzende Kinderbetreuung zu ändern. Der Regierungsrat hat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Die Verordnungen sind per 1. April 2019 in Kraft getreten. So funktioniert das neue System: die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System.

Der Gemeinderat hat sich bereits früh dazu geäußert, das neue System einzuführen und damit den Familien weiterhin subventionierte Plätze für familienergänzende Kinderbetreuung zu ermöglichen. Nach dem Beschluss ging es um die Klärung nach der Umsetzung. Der Gemeinde ist es freigestellt, die Aufgabe selber auszuführen oder an einen Dritten zu delegieren. Weil das neue System sehr komplex ist, wurde eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft. Die Lösung fand sich schnell: Langnau übernimmt die Aufgaben für die Gemeinden im oberen Emmental zu folgenden Konditionen:

- Einführung Betreuungsgutscheinsystem per 1. Januar 2021
- Umsetzung gemäss den Inhalten der kantonalen Verordnung ohne Kontingentierung
- Nutzung Software «KiBon»
- Den Erziehungsberechtigten werden die Gebühren für die Verfügungen in Rechnung gestellt (erste Verfügung je Familie pro Tarifperiode Fr. 100.00, jede weitere Verfügung der gleichen Familie Fr. 50.00, pro Familie und Tarifperiode maximal eine Gebühr von Fr. 200.00)
- Langnau erstellt eine Abrechnung über sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit der Ausgabe der Betreuungsgutscheine. Die Nettokosten werden den beteiligten Anschlussgemeinden wie folgt verrechnet: 25% aufgrund Wohnbevölkerung und 75% aufgrund der Anzahl Familien, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Es ändert sich nichts an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Kosten werden weiterhin dem Lastenausgleich Sozialhilfe angelastet. Der Selbstbehalt der Gemeinden beträgt weiterhin 20%. Ausgehend von den aktuellen Betreuungszahlen beträgt der Anteil an den Betriebskosten für die Einwohnergemeinde Trubschachen rund Fr. 1'200.00 pro Jahr.

Weil es sich bei der Aufgabe für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen um eine neue, freiwillige Aufgabe handelt, benötigt es eine reglementarische Rechtsgrundlage. Diese soll im bestehenden Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes eingefügt werden. Es wird deshalb folgende Änderung vorgelegt:

Artikel 1b, Grundsatz "Betreuungsgutscheine"	<p>1 Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.</p> <p>2 Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Trubschachen auftreten (ua. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).</p>
--	---

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu beschliessen.

**Diskussion:** keine

### **Beschluss (mit grossem Mehr):**

1. Die Anpassungen des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes werden beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
  - Gemeinderat Langnau, Haldenstrasse 5, 3550 Langnau  
Beilage: Kopie Reglement, Zusammenarbeitsvertrag unterschrieben
  - Gemeinde oberes Emmental, per Mail
  - Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, 3550 Langnau  
Beilage: Reglement

5

Fuhrer Beat

### **5 01.0011.11 Gemeindeverfassung**

#### **Reglement Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung, Beschluss Reglement**

Ressortvorsteher **Beat Fuhrer** erläutert die Ausgangslage. Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. In der Regel besteht für die Erhebung der Konzessionsabgabe keine Rechtsgrundlage und die Gemeinden stützen sich auf den abgeschlossenen Vertrag. So auch Trubschachen. Ein Bundesgerichtsentscheid vom Mai 2018 hat nun gezeigt, dass eine genügende rechtliche Grundlage vorhanden sein muss, damit den Endverbrauchern die Abgabe überwältzt werden kann.

Trubschachen erhält von der BKW eine Konzessionsabgabe von jährlich rund Fr. 70'000. Ein Betrag, auf welchen nicht verzichtet werden kann. Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlage entschieden.

Eckpunkte Reglement:

- Schaffung rechtliche Grundlage für Erhebung Konzessionsabgabe
- Regelung Benützung öffentlicher Grund (Durchleitungsrecht)
- Regelung Konzessionsabgabe: Rahmen 1 - 4.5 Rappen pro kWh pro Jahr und Zähler (aktuell erhalten wir gemäss Vertrag 1.5 Rp.) jedoch maximal Fr. 300.00 pro Zähler

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu beschliessen.

**Diskussion:** Keine

### **Beschluss (mit grossem Mehr):**

1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
  - Finanzverwaltung
  - Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, 3550 Langnau  
Beilage: Reglement

**6            01.0300            Gemeindeversammlung  
   Umfrage, Verschiedenes**

- a) Warum wurde das Fahrverbot beim Bahnwägli entfernt? Es wäre gut, wenn dieses wieder montiert würde. Es ist gefährlich. Beat Fuhrer informiert, dass das Fahrverbot entfernt wurde, weil dieses schlicht weg nicht beachtet wurde. Das letzte Wort ist aber noch nicht gesprochen. Er behält das Ganze im Auge.
- b) Wie ist der Stand in Sachen Sanierung Bahnwägli? Bernhard Kunz informiert, dass das Angebot von Jürg Hirschi in der Liegenschaftskommission diskutiert wurde. Leider kann es aber nicht angenommen werden. Eine Holzbrücke könnte nicht realisiert werden, da der vorhandene Platz für die nötigen Fundamente nicht ausreicht (Land wird nicht zur Verfügung gestellt). Bis Ende September wird ein Kostenvoranschlag vom Ingenieurbüro erwartet. Danach wird dem Gemeinderat ein Kredit beantragt.

Schluss:            22.30 Uhr

**Für das Protokoll**

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Präsentation zur Gemeindeversammlung

**Genehmigungsverbal**

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 21. Oktober 2020 genehmigt. An der Versammlung vom 28. Mai 2020 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolles ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 28. Mai 2020

Die Gemeindeschreiberin